

# AMTSBLATT

## DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN MITTELDEUTSCHLAND



---

### Inhalt

#### A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

Prüfungsordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 28. Mai 2011	210
Auflösung der Kammer für Arbeit und Wirtschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	214
Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis	214

#### B. PERSONALNACHRICHTEN

214

#### C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN

214

#### D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung	222
Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung	223
Bekanntgabe neuer Kirchensiegel/Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln	223
Berichtigung zur Bekanntgabe des Siegels für die Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	225
Wohnungsangebot in Stadtnähe Haldensleben	225

## A. GESETZE, BESCHLÜSSE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN

### Prüfungsordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

Vom 28. Mai 2011

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat aufgrund von Artikel 82 Absatz 1 der Verfassung der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Kirchenverfassung EKM – KVerfEKM, ABl. S. 183) folgende Verordnung beschlossen:

#### Abschnitt 1: Allgemeine Bestimmungen

##### § 1 Prüfungsziel

- (1) In der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung sollen die Kandidaten die Kenntnisse und Fähigkeiten nachweisen, die für die auftragsgemäße und sachkundige Wahrnehmung des Dienstes ordinierter Gemeindepädagogen erforderlich sind.
- (2) Das Bestehen der Prüfung begründet keinen Rechtsanspruch auf Übernahme in den Entsendungs- oder Probedienst der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland.

##### § 2 Prüfungsausschüsse

- (1) Für die Durchführung der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung ist das Theologische Prüfungsamt gemäß § 3 Prüfungsordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 21. Oktober 2006 (Abl. S. 227) zuständig.
- (2) Das Theologische Prüfungsamt bildet Prüfungsausschüsse. Diese bestehen jeweils aus einem Vorsitzenden, einem Prüfer und einem Protokollanten.

##### § 3 Übertragung der Prüfung

- (1) Die Prüfung kann auf Veranlassung des Theologischen Prüfungsamtes teilweise in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz absolviert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass zur Abnahme dieser Prüfungsteile ein Vertreter der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland in das Prüfungsamt der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz berufen wird.
- (2) Absatz 1 gilt nicht für die praktischen Prüfungsleistungen (§ 6 Absatz 2 Nummer 1 bis 3).
- (3) Die Ergebnisse der in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz abgelegten Prüfungsteile werden von der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland anerkannt.

##### § 4 Zulassung zur Prüfung

- (1) Das Theologische Prüfungsamt fordert die Kandidaten nach Abschluss der erforderlichen Ausbildungsabschnitte auf, einen Antrag auf Zulassung zur Prüfung zu stellen. Es bestimmt zugleich, bis zu welchem Termin der Antrag auf Zulassung einzureichen ist und gibt diesen im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland bekannt.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. eine handschriftliche, nicht nur tabellarische Ergänzung des Lebenslaufes seit der Ersten Gemeindepädagogischen Prüfung,
  2. nach Handlungsfeldern gegliederte Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst,
  3. die Mitteilung, welches Handlungsfeld Gegenstand der mündlichen Wahlpflichtprüfung (§ 12 Absatz 6) sein soll.
- (3) Die in § 6 Absatz 2 Nummer 1 und 2 genannten Prüfungsteile werden in der Regel in den Ablauf des Vorbereitungsdienstes integriert. Der Kandidat gibt für diese eine formlose Meldung zu den vom Theologischen Prüfungsamt genannten Terminen ab.
- (4) Zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung wird zugelassen, wer am Vorbereitungsdienst für Gemeindepädagogen in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland teilgenommen hat. Mit der Mitteilung über die Zulassung werden den Kandidaten die Prüfungsordnung und weitere für die Prüfung wichtige Hinweise zur Kenntnis gegeben.
- (5) Die Zulassung kann vom Theologischen Prüfungsamt versagt werden, wenn die Unterlagen nicht fristgemäß vorgelegt worden sind; das Gleiche gilt, wenn die Unterlagen unvollständig sind und innerhalb einer vom Prüfungsamt gesetzten Frist nicht vervollständigt worden sind. Die Entscheidung über die Nichtzulassung wird dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt und begründet. Gegen die Entscheidung ist Beschwerde an das Theologische Prüfungsamt zulässig. Hilft das Theologische Prüfungsamt der Beschwerde nicht ab, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes.

##### § 5 Prüfungsbedingungen für Schwerbehinderte

Schwerbehinderten werden auf schriftlichen Antrag besondere Prüfungsbedingungen gewährt. Soweit die Art der Behinderung dies erfordert, ist bei den schriftlichen Prüfungen die Bearbeitungszeit angemessen zu verlängern, in der Regel bis zu einem Viertel der Bearbeitungszeit. Der Vorsitzende der Prüfungskommission kann im Einzelfall weitere Regelungen treffen.

#### Abschnitt 2: Prüfungsleistungen und Prüfungsfächer

##### § 6 Art und Umfang der Prüfung

- (1) Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung besteht aus schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfungsleistungen.
- (2) Zu den Prüfungsleistungen gehören im Einzelnen:
1. eine Praxisaufgabe im Bereich der Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenarbeit,
  2. ein religionspädagogische Lehrprobe,
  3. ein Gottesdienst,
  4. zwei Klausuren,

5. das Biblicum im Rahmen eines Prüfungsgesprächs,
6. fünf Handlungsfeldprüfungen.

§ 7

Praxisaufgabe

(1) Als Praxisaufgabe haben die Kandidaten auf der Grundlage eines Themas eine Veranstaltung mit einer gemeindlichen Kinder-, Jugend- oder Erwachsenengruppe vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu reichen sie zu dem vom Theologischen Prüfungsamt festgesetzten Termin einen Themenvorschlag mit Begründung ein. Über das Thema beschließt das Theologische Prüfungsamt.

(2) Die Praxisaufgabe wird durch eine schriftliche Arbeit vorbereitet. Die Arbeit soll die theologischen und humanwissenschaftlichen Aspekte des Themas, die didaktische Umsetzung, die Verlaufsplanung und die Darstellung der konkreten Durchführung der Praxisaufgabe beinhalten. Der Umfang der Arbeit ist auf 40 Seiten (DIN A4 zu 60 Anschlägen pro Zeile und 40 Zeilen pro Seite) zuzüglich Anhang begrenzt.

(3) Der Bearbeitungszeitraum beträgt sechs Wochen. In dieser Zeit sind die Kandidaten von den Aufgaben im Vorbereitungsdienst freigestellt. Als Abgabetermin gilt das Datum des Poststempels oder – im Fall der Abgabe beim Theologischen Prüfungsamt – das Datum des Empfangs.

(4) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann das Theologische Prüfungsamt die Frist für die Abgabe der Arbeit um bis zu 14 Tage verlängern. Der Antrag muss rechtzeitig vor dem Ende des Bearbeitungszeitraumes, in jedem Fall jedoch unverzüglich nach Kenntnis des wichtigen Grundes, gestellt werden. Im Erkrankungsfall ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Die Abgabefrist der Arbeit wird um die Dauer der Erkrankung verlängert. Überschreitet die Dauer der Erkrankung den Zeitraum von 14 Kalendertagen, wird entsprechend Absatz 1 ein neues Thema gestellt.

(5) Mit der Abgabe der schriftlichen Arbeit hat der Kandidat schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel verwendet hat.

(6) Nach der Durchführung der Praxisaufgabe führt der für diese Prüfung gebildete Ausschuss mit dem Kandidaten ein Prüfungsgespräch.

(7) Bei der Bewertung der Praxisaufgabe werden die Bewertung der schriftlichen Arbeit und die Bewertung der Durchführung einschließlich des Prüfungsgesprächs zu gleichen Teilen berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten nach dem Prüfungsgespräch bekannt gegeben und begründet.

§ 8

Religionspädagogische Lehrprobe

(1) Das Thema der religionspädagogischen Lehrprobe soll sich aus der Praxis der religionspädagogischen Lehr- und Lernzusammenhänge ergeben. Es wird von dem Kandidaten in Absprache mit dem Mentor formuliert und bedarf der Bestätigung des Theologischen Prüfungsamtes.

(2) Die Kandidaten reichen zu dem vom Theologischen Prüfungsamt genannten Zeitpunkt einen schriftlichen Unterrichtsentwurf ein. Der Entwurf soll einen Umfang von 30 Seiten (DIN A4 zu 60 Anschlägen pro Zeile und 40 Zeilen pro Seite) zuzüglich Anhang nicht überschreiten. Näheres über zeitliche Abläufe und inhaltliche Schwerpunkte der Lehrprobe legt das Theologische Prüfungsamt fest.

(3) Nach der Durchführung der Sichtstunde führt der für diese Prüfung gebildete Ausschuss mit dem Kandidaten ein

Prüfungsgespräch. Das Gespräch dauert bis zu 30 Minuten. Es konzentriert sich auf Theorie und Praxis der schriftlich konzipierten und durchgeführten Lehrprobe. Der Kandidat soll in der Lage sein, eigenes pädagogisches Handeln im Zusammenhang mit der im Entwurf der Lehrprobe skizzierten religionspädagogischen Konzeption zu begründen, didaktisch zu reflektieren und durch das Aufzeigen von Alternativen weiterzuführen.

(4) Bei der Bewertung der religionspädagogischen Lehrprobe werden die Bewertung des schriftlichen Unterrichtsentwurfs und die Bewertung der Durchführung der Lehrprobe einschließlich des Prüfungsgesprächs zu gleichen Teilen berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten nach dem Prüfungsgespräch bekannt gegeben und begründet.

§ 9

Gottesdienst

(1) Für die Gottesdienstprüfung teilt der Kandidat mit der Meldung den Termin des Gottesdienstes und die Gemeinde, in der der Gottesdienst gehalten werden soll, mit. Das Theologische Prüfungsamt wählt für diesen Sonntag aus einer der Predigtreihen den Text aus.

(2) Für die Vorbereitung des Gottesdienstes reicht der Kandidat eine schriftliche Arbeit ein. Die Arbeit soll einen Umfang von 35 Seiten (DIN A4 zu 60 Anschlägen pro Zeile und 40 Zeilen pro Seite) einschließlich Predigt und Darstellung des Ablaufs des Gottesdienstes zuzüglich Anhang nicht überschreiten. Der Bearbeitungszeitraum beträgt zwei Wochen. Im Übrigen gilt § 7 Absatz 3 bis 5 entsprechend.

(3) Nach der Durchführung des Gottesdienstes führt der für diese Prüfung gebildete Prüfungsausschuss mit dem Kandidaten ein Prüfungsgespräch. Hierbei soll neben der Predigt auch die Gottesdienstgestaltung erörtert und von dem Kandidaten begründet werden.

(4) Bei der Bewertung des Gottesdienstes werden die Bewertung der schriftlichen Vorarbeit und die Bewertung des Gottesdienstes einschließlich des Prüfungsgesprächs zu gleichen Teilen berücksichtigt. Das Ergebnis der Prüfung wird dem Kandidaten nach dem Prüfungsgespräch bekannt gegeben und begründet.

§ 10

Klausuren

(1) Die Kandidaten haben jeweils zwei Klausuren zu schreiben, von denen die eine ein soziologisch-pädagogisches Thema, die andere ein biblisch-praktisches Thema behandeln soll.

(2) Bei den Klausuren können die Kandidaten jeweils zwischen zwei Themen wählen. Die Themen stellt das Theologische Prüfungsamt.

(3) Die biblisch-praktische Klausur hat eine Dauer von vier Stunden. Von den angebotenen Themen steht eines in Verbindung mit einem alttestamentlichen und eines in Verbindung mit einem neutestamentlichen Text, jeweils in der Übersetzung Martin Luthers. Für die Arbeit werden Lexika und Vergleichstexte zur Verfügung gestellt.

(4) Die soziologisch-pädagogische Klausur hat eine Dauer von drei Stunden.

§ 11  
Biblicum

(1) Im Biblicum weisen die Kandidaten nach, dass sie in der Lage sind, einen biblischen Text zu erfassen, ihn in den biblischen Kontext einzuordnen und seine Beziehung zu gegenwärtigen gemeindlichen, kirchlichen oder gesellschaftlichen Fragestellungen darzustellen. Textgrundlage ist die Übersetzung Martin Luthers. Die Dauer der Prüfung soll 20 Minuten umfassen.

(2) Das Ergebnis der Prüfung wird den Kandidaten nach dem Prüfungsgespräch bekannt gegeben und begründet.

§ 12  
Handlungsfeldprüfungen

(1) In folgenden Handlungsfeldern finden Prüfungsgespräche statt:

1. Theologie und Kirche,
2. Gemeinde- und Religionspädagogik,
3. Seelsorge,
4. Gestalt und Ordnung der Kirche,
5. Wahlpflichtbereich.

Die Dauer der Prüfung in den Handlungsfeldern beträgt jeweils 20 Minuten, im Handlungsfeld Seelsorge bis zu 30 Minuten.

(2) Ausgangspunkt für die Prüfungsgespräche sind die Erfahrungen, die der Kandidat in den verschiedenen Abschnitten des Vorbereitungsdienstes erworben hat und sich im jeweiligen Handlungsfeldbericht niederschlagen. In dem Prüfungsgespräch soll der Kandidat den Gegenstand beschreiben, in den aktuellen praktisch-theologischen, ökumenischen und diakonischen Kontext einordnen sowie reflektierend Probleme benennen. Theologische und gemeindepädagogische Kenntnisse und Haltungen des Kandidaten sollen dabei zur Sprache kommen. Der Kandidat soll in der Lage sein, das kirchliche Handeln biblisch, historisch und systematisch zu begründen und dem eigenen Handeln zugrunde zu legen.

(3) Das Prüfungsgespräch über „Theologie und Kirche“ behandelt ein theologisches oder kirchliches Sachthema. Der Kandidat führt durch schriftliche Thesen in das Thema ein. Diese sind zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung einzureichen und sollen die theologische Grundlegung und angrenzende Bereiche des Themas erörtern.

(4) Im gemeinde- und religionspädagogischen Gespräch soll der Kandidat in der Lage sein, didaktische Entscheidungen darzustellen und zu begründen und Kenntnisse über praxisbestimmende Konzeptionen sowie über Unterschiede zwischen den Lernorten Gemeinde und Schule nachzuweisen.

(5) Für das Prüfungsgespräch im Handlungsfeld Seelsorge reicht der Kandidat zwei Wochen vor Beginn der mündlichen Prüfungen dem Prüfenden die schriftliche Darstellung einer seelsorgerlichen Situation (Verbatim) ein; diese darf keine Berührung mit dem Thema der Praxisaufgabe haben. Die Ausarbeitung soll eine Seite nicht überschreiten. Das Gespräch soll darauf bezogen Seelsorge in Theorie und Praxis reflektieren.

(6) Im Wahlpflichtbereich wird das Prüfungsgespräch nach Wahl des Kandidaten in einem der nachstehend genannten Bereiche geführt:

1. Diakonie
2. Ökumene,
3. Gemeindeaufbau und Mission,
4. Kirche und Kunst,
5. Kirche und neue pädagogische Fragestellungen,
6. kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

Der Wahlpflichtbereich, dem die Praxisaufgabe zuzuordnen ist, darf nicht gewählt werden.

(7) Das Ergebnis der Prüfung wird den Kandidaten nach dem Prüfungsgespräch bekannt gegeben und begründet.

**Abschnitt 3:**  
**Die Bewertung der Prüfung**

§ 13  
Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Die Klausuren sowie die schriftliche Vorarbeit und die entsprechende Durchführung der Praxisaufgabe, der religionspädagogischen Lehrprobe und des Gottesdienstes werden jeweils von zwei Gutachtern, die vom Theologischen Prüfungsamt bestimmt werden, bewertet. Weichen die Bewertungen der Gutachter voneinander ab und ist eine Einigung zwischen ihnen nicht zu erzielen, entscheidet ein Drittgutachter im Rahmen der vorliegenden Bewertungen.

(2) Die Einzelnoten lauten:

sehr gut	1	= eine hervorragende Leistung;
noch sehr gut	1,5	= eine Leistung, die noch hervorragend ist;
gut	2	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
noch gut	2,5	= eine Leistung, die über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
befriedigend	3	= eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
noch befriedigend	3,5	= eine Leistung, die noch durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
genügend	4	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
ungenügend	5	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

(3) Die Einzelnoten für die Vorarbeit und Durchführung der Praxisaufgabe, der religionspädagogischen Lehrprobe und des Gottesdienstes werden jeweils entsprechend § 7 Absatz 7, § 8 Absatz 4 und § 9 Absatz 4 zu einer Prüfungsnote zusammengefasst.

(4) Aufgrund der Prüfungsnoten für die Prüfungsleistungen gemäß § 6 Absatz 2 legt das Prüfungsamt das Gesamtergebnis der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung fest. Dieses errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Prüfungsnoten. Dabei zählen die Noten

- a) der Praxisaufgabe und der religionspädagogischen Lehrprobe jeweils dreifach,
- b) die Noten der Klausuren, des Gottesdienstes und der Handlungsfeldprüfungen in Gemeinde- und Religionspädagogik sowie Theologie und Kirche jeweils zweifach,
- c) die Noten des Biblicums und der übrigen Handlungsfeldprüfungen jeweils einfach.

Über die Festlegung des Prüfungsergebnisses ist ein Protokoll zu fertigen.

(5) Aus dem nach Absatz 4 ermittelten Gesamtergebnis ergibt sich die Gesamtpfungsnote:

- a) bei einem Durchschnitt bis 1,25 = sehr gut (1,0)
- b) bei einem Durchschnitt von 1,26 bis 1,75 = noch sehr gut (1,5)
- c) bei einem Durchschnitt von 1,76 bis 2,25 = gut (2,0)
- d) bei einem Durchschnitt von 2,26 bis 2,75 = noch gut (2,5)
- e) bei einem Durchschnitt von 2,76 bis 3,25 = befriedigend (3,0)

- f) bei einem Durchschnitt von 3,26 bis 3,75 = noch befriedigend (3,5)
- g) bei einem Durchschnitt von 3,76 bis 4,25 = genügend (4,0)
- h) bei einem Durchschnitt über 4,26 = ungenügend (5).

§ 14

Bestehen der Prüfung

Die Kandidaten haben die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung bestanden, wenn die schriftliche Vorarbeit und die entsprechende Durchführung der Praxisaufgabe (§ 7), der religionspädagogischen Lehrprobe (§ 8) und des Gottesdienstes (§ 9) sowie beide Klausuren (§ 10), das Biblicum (§ 11) und vier der fünf Handlungsfeldprüfungen (§ 12) mit mindestens „genügend“ (4,0) bewertet worden sind.

§ 15

Bekanntgabe der Ergebnisse

- (1) Das Ergebnis der schriftlichen Prüfungsleistungen teilt das Theologische Prüfungsamt dem einzelnen Kandidaten auf Nachfrage vor Beginn der Handlungsfeldprüfungen mit.
- (2) Das Gesamtergebnis der Prüfung gibt der Vorsitzende des Theologischen Prüfungsamtes oder eine beauftragte Person den Kandidaten in der Regel mündlich bekannt.
- (3) Über die bestandene Prüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Im Falle einer bestandenen Nachprüfung wird das Zeugnis unter dem Datum ausgestellt, an dem die Prüfung endgültig bestanden worden ist.

§ 16

Einsichtnahme in die Prüfungsakten

Die Kandidaten können innerhalb eines Zeitraumes von drei Monaten nach Bekanntgabe des Gesamtprüfungsergebnisses auf Antrag ihre Prüfungsakten persönlich einsehen. Die Einsichtnahme erfolgt im Theologischen Prüfungsamt.

**Abschnitt 4:**

**Nachprüfung, Wiederholung und Unterbrechung der Prüfung**

§ 17

Nachprüfung

- (1) Hat ein Kandidat die Prüfung nicht gemäß § 14 bestanden, ist in folgenden Fällen eine Nachprüfung zulässig:
  - 1. wenn die schriftliche Vorarbeit oder die Durchführung der Praxisaufgabe, der Lehrprobe oder des Gottesdienstes mit „ungenügend“ bewertet wurde, für diese Prüfungsleistung insgesamt,
  - 2. wenn eine Klausur mit „ungenügend“ bewertet wurde,
  - 3. wenn eine Klausur oder die religionspädagogische Lehrprobe und eine Handlungsfeldprüfung mit „ungenügend“ bewertet wurde; nur für die Klausur oder die Lehrprobe,
  - 4. wenn zwei Handlungsfeldprüfungen mit „ungenügend“ bewertet wurden, für eine dieser Prüfungsleistungen; diese wird von den für die Handlungsfeldprüfungen gebildeten Prüfungsausschüssen festgelegt.
- (2) Wird bei einer Nachprüfung die Prüfungsleistung als „ungenügend“ bewertet, ist die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung nicht bestanden. Dies gilt auch für den Fall, dass in

den Fällen des § 6 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 entweder die Vorarbeit oder die Durchführung mit ungenügend bewertet wurde.

(3) Der Termin der Nachprüfung wird vom Theologischen Prüfungsamt festgesetzt

§ 18

Wiederholung

(1) Hat der Kandidat die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung auch nach einer Nachprüfung nicht bestanden, kann er sie einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholungsprüfung können die Praxisaufgabe, die religionspädagogische Lehrprobe, der Gottesdienst und Klausuren der vorangegangenen Prüfung anerkannt werden, sofern sie mindestens mit „genügend“ bewertet worden sind.

(2) Der Termin der Wiederholungsprüfung wird vom Theologischen Prüfungsamt festgesetzt. Nach der Wiederholung der Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung ist eine Nachprüfung nicht zulässig.

§ 19

Unterbrechung, Versäumnis, ordnungswidriges Verhalten

(1) Kann der Kandidat aus von ihm nicht zu vertretenden Gründen an einzelnen Prüfungsteilen nicht teilnehmen, gilt die Prüfung als unterbrochen und wird nach Wiederherstellung der Prüfungsfähigkeit zu einem vom Theologischen Prüfungsamt festzusetzenden Zeitpunkt fortgesetzt. Im Fall der Erkrankung ist ein ärztliches Attest beizubringen.

(2) Ein versäumter Prüfungsteil wird mit „ungenügend“ bewertet, wenn der Kandidat ohne ausreichende Entschuldigung der Prüfung fernbleibt. Das gleiche gilt, wenn der Kandidat benutzte Hilfsmittel nicht angibt, unerlaubte Hilfsmittel benutzt oder sonst in irgend einer Weise zu täuschen versucht. Die Entscheidung trifft der Vorsitzende der Prüfungskommission.

**Abschnitt 5:**

**Rechtsschutz**

§ 20

Beschwerde gegen Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Stellt ein Kandidat während der Prüfung Mängel des Prüfungsverfahrens oder Verstöße gegen die Chancengleichheit fest, muss er diese unverzüglich beim Theologischen Prüfungsamt (Klausuren, Biblicum, Handlungsfeldprüfungen) oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission beziehungsweise des jeweiligen Prüfungsausschusses geltend machen. Wird der Mangel nicht behoben, kann innerhalb von 24 Stunden beim Theologischen Prüfungsamt Beschwerde eingelegt werden. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

(2) Absatz 1 gilt auch für die in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz abgelegten Prüfungen.

(3) Der Vorsitzende entscheidet über die Beschwerde innerhalb von einer Woche.

§ 21

Rechtsweg, Vorverfahren

(1) Die Kandidaten können gegen Entscheidungen der Prüfungskommission oder des Theologischen Prüfungsamtes

Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist statthaft:

1. gegen die Nichtzulassung zur Prüfung (§ 4 Absatz 5),
2. gegen die Festsetzung des Gesamtergebnisses (§ 13 Absatz 4),
3. gegen Entscheidungen bei Versäumnis und ordnungswidrigem Verhalten (§ 19 Absatz 2),
4. gegen die Zurückweisung der Beschwerde (§ 20).

(2) Der Widerspruch kann nur auf die nicht ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens oder die Verletzung gesetzlicher Bestimmungen gestützt werden. In den Fällen des Absatzes 1 Nummer 1 hat der Widerspruch keine aufschiebende Wirkung.

(3) Hilft die Prüfungskommission oder das Theologische Prüfungsamt dem Widerspruch nicht ab, entscheidet das Kollegium des Landeskirchenamtes über den Widerspruch. Gegen die Entscheidung ist der Rechtsweg zum Verwaltungsgericht der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland eröffnet.

(4) Solange über Widerspruch und Klage nicht abschließend entschieden oder eine angeordnete Wiederholung der Prüfung nicht beendet ist, gilt die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung als nicht abgeschlossen.

#### **Abschnitt 6: Schlussbestimmungen**

##### § 22 Gleichstellungsklausel

Die in dieser Verordnung verwendeten Personen-, Funktions- und Amtsbezeichnungen gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

##### § 23 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.

Mühlhausen, den 28. Mai 2011  
(4156)

Der Landeskirchenrat  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Ilse Junkermann  
Landesbischofin

### **Auflösung der Kammer für Arbeit und Wirtschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen**

Der Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland hat in seiner Sitzung am 2. Juli 2011 beschlossen, die Kammer für Arbeit und Wirtschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen aufzulösen. Damit tritt die Ordnung der Kammer für Arbeit und Wirtschaft der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 8. Dezember 1998 (ABl. ELKTh 2000 S. 95) mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Entsprechende Themen sollen künftig in der Verantwortung des Kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt verortet werden.

Erfurt, den 4. Juli 2011  
(3615)

Der Landeskirchenrat der  
Evangelischen Kirche in  
Mitteldeutschland

Ilse Junkermann  
Landesbischofin

### **Änderung der Satzung des Zweckverbandes Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis**

Nachstehend wird die von der Verbandsversammlung am 3. Mai 2011 beschlossene Änderung der Satzung des Evangelischen Zweckverbandes „Zweckverband Kindertagesstätten im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis“ (ABl. 2010 S. 228) bekannt gemacht:

§ 2 Absatz 1 der Satzung wird wie folgt geändert:

„Mitglieder des Zweckverbandes sind folgende Kirchengemeinden:

1. Evangelische Christusgemeinde
2. Evangelische Marktkirchengemeinde
3. Evangelische Luthergemeinde
4. Evangelische Laurentiusgemeinde  
und der Evangelische Kirchenkreis Halle-Saalkreis.“

Erfurt, den 4. Juli 2011  
(1451)

Christoph Hartmann  
Oberkirchenrat

---

## **B. PERSONALNACHRICHTEN**

---



---

## **C. STELLENAUSSCHREIBUNGEN**

---

#### *Bewerbungsfrist:*

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats.

#### *Bewerbungsweg:*

Alle Bewerbungen sind an das Landeskirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz, P2) einzureichen.

#### *Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle sind, können in begründeten Fällen vom Landeskirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

#### **Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Stellen:**

1. Referentin für Frauenarbeit für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland
2. Stelle des Seniors/der Seniora (des Superintendenten/der Superintendentin) des Kirchenkreises Erfurt/Propstei Eisenach-Erfurt

3. Studierendenpfarrstelle Weimar
4. Pfarrstelle Arnstadt I
5. Pfarrstelle Ellrich/Harz
6. Pfarrstelle Gera-Lusan
7. Pfarrstelle Prösen
8. Pfarrstelle Trebra

**Zu 1.****Referentin für Frauenarbeit für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland**

Für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland ist die Stelle einer Referentin für Frauenarbeit ab 1. Januar oder Februar 2012 mit Dienstsitz in Halle/Saale zu besetzen.

EVANGELISCHE FRAUEN IN MITTELDEUTSCHLAND sind ein unselbständiges Werk der Landeskirche und zuständig für die Begleitung und Weiterbildung von Frauen in den Kirchenkreisen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland. Sieben Mitarbeiterinnen arbeiten in den Bereichen der gemeindebezogenen Frauenarbeit, zu der unter anderem die Schwerpunkte Weltgebetstag und Müttergenesung gehören. Wir arbeiten mit anderen Werken und Einrichtungen der EKM und EKD zusammen. Der Ökumene sind wir verbunden.

*Ausbildungsvoraussetzungen:*

- gemeindepädagogischer Fachschulabschluss oder vergleichbarer religionspädagogischer Abschluss
- Praxiserfahrung in der Arbeit mit Frauengruppen
- Kenntnisse in den Grundrichtungen der Feministischen Theologie

*Arbeitsaufgaben:*

- selbständige Organisation und Durchführung von Werkstätten der Frauenarbeit in Zusammenarbeit mit Haupt- und Ehrenamtlichen in den Kirchenkreisen
- Seminare zu frauenspezifischen und feministisch-theologischen Themen, besonders zur Vorbereitung der Weltgebetstage
- Öffentlichkeitsarbeit
- Vertretung in fachbezogenen Gremien
- Netzwerkarbeit

*Erwartet werden:*

- Kenntnisse in Genderfragen
- Sensibilität für Frauenanliegen
- aufgeschlossene, partnerschaftliche und selbstbewusste Arbeitseinstellung
- professioneller Umgang mit MS-Office und Internetpräsenz, Fahrerlaubnis PKW
- flexible Arbeitszeiten, die auch Wochenenden einbeziehen, Bereitschaft zur Reisetätigkeit
- Zugehörigkeit zur Evangelischen Kirche oder einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen

*Wir bieten Ihnen:*

- ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen
- eigenständigen Gestaltungsspielraum
- Kontakt zu unterschiedlichsten Kooperationspartnern der Frauenarbeit

Die Stelle hat einen Umfang von 75 Prozent des Beschäftigungsumfangs einer vergleichbaren vollbeschäftigten Mitarbeiterin. Die Vergütung erfolgt nach der kirchlichen Arbeitsvertragsordnung.

Es ist beabsichtigt, die Stelle vorrangig mit einer Bewerberin zu besetzen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit der EKM steht.

*Informationen entnehmen Sie unserer Website:*

- [www.frauenarbeit-ekm.de](http://www.frauenarbeit-ekm.de)

*Ihre Nachfragen beantworten Ihnen gern:*

- Frau Pfarrerin Carola Ritter, Leiterin der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland (Tel.: 0345 54848811)
- und die Vorsitzende des Beirates Frau Pfarrerin Ulrike Kaffka (Tel.: 03915432009)

*Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen, einschließlich eines pfarramtlichen Zeugnisses werden bis zum 31. Oktober 2011 erbeten an:*

Landeskirchenamt der EKM, Referat G2; Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt; zu Händen von Herrn Kirchenrat Christian Fuhrmann.

**Zu: 2:****Stelle der Seniora/des Seniors (der Superintendentin/des Superintendenten) des Kirchenkreises Erfurt/Propstei Eisenach-Erfurt**

Der Kirchenkreis Erfurt liegt im südlichen Teil der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM), in zentraler Lage des Freistaats Thüringen. Die Landeshauptstadt Erfurt ist ein alter Universitätsort und verfügt über einen bedeutenden historischen Stadtkern. Die vielen Kirchen prägen die Stadtsilhouette („erfordia turrata“ – turmreiches Erfurt), die großen Bürgerhäuser der Gotik und Renaissance die Straßenräume. Neben dem Wahrzeichen der Stadt, Dom und Severi, bieten u. a. das ehemalige Predigerkloster des Mystikers Meister Eckhart und das Augustinerkloster, in dem Martin Luther als Mönch und als Reformator lebte, außergewöhnliche kirchengeschichtliche Bezüge.

Von den ca. 200 000 Einwohnern sind etwa ca. 28 100 evangelische Christen, was 13,86 Prozent der Gesamtbevölkerung entspricht; Tendenz steigend. Das Kreiskirchenamt in Erfurt mit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist für Finanzen, Bautätigkeit und vielfältige andere Verwaltungsaufgaben zuständig. Es unterstützt wesentlich die Arbeit der insgesamt 42 Kirchengemeinden zusammen mit dem hier ebenfalls ansässigen Landeskirchenamt der EKM.

Derzeit arbeiten im Verkündigungsdienst 23 Pfarrerinnen und Pfarrer sowie 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst. Besonderes Augenmerk ist auf die vielfältigen gesellschaftlichen und politischen Problemstellungen in der Landeshauptstadt des Freistaates Thüringen aus kirchenpolitischer Sicht zu richten.

Der Kirchenkreis Erfurt schreibt zum 1. Mai 2012 oder später die Stelle der Seniora/des Seniors, (100 Prozent) aus. Die pastorale und seelsorgerliche Präsenz im gesamten Kirchenkreis wird vorausgesetzt.

*Erwartungen an den neuen Senior/die neue Seniora:*

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer, die/der Leitung als eine geistliche wie auch organisatorische Funktion im Interesse des Gemeindeaufbaus und der Mitarbeiterführung versteht und sie in ihrer/seiner Person vereint. Eine fundierte Verwaltungskompetenz wird erwartet. Hohe theologische und geistliche Autorität soll sich mit ausgeprägter Gesprächsfähigkeit, einfühlsam zu den verschiedenen Menschen hin verbinden. Eine authentische Verkündigung, die Menschen auch außerhalb der Kirche erreicht und zum Vorbild für Verkündigung dient, wird erwartet. Eine langjährige und intensive Gemeindeführung und Leitungstätigkeit wird vorausgesetzt. Missionarische und spirituelle Kompetenz als Fähigkeit, strukturiert

und überzeugend Wege der Verkündigung zu entwickeln und zu gestalten, ist unbedingt erforderlich. Eine offene und herzliche Begleitung der ökumenischen Beziehungen zum röm.-kath. Bistum Erfurt und Dekanat sowie zur jüdischen Landesgemeinde, zur ACK und zu den in- und ausländischen Partnern ist gefordert. Ebenso dringlich ist, das Gespräch mit außerkirchlichen Institutionen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu suchen; weiterhin sind die bestehenden engen Kontakte zwischen Kirchenkreis und Diakonie zu fördern und zu entwickeln, wie auch die Prozesse im Bereich der Gemeindepädagogik und der Religionspädagogik in 17 evangelischen Kindertagesstätten. Darüber hinaus sollte sie oder er ein großes Interesse für den Bildungsauftrag der Kirche in seinen verschiedenen Dimensionen, vor allem aber für die Evangelische Grund- und Regelschule als auch für das Evangelische Ratsgymnasium aufbringen.

Die gabenorientierte Mitarbeiterführung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende im Kirchenkreis und Kirchengemeinden sollte Grundlage eines wertschätzenden Leitungshandeln sein. Die Fortführung der Kultur der Wertschätzung gegenüber den verschiedenen ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Verkündigung und Leitung im Kirchenkreis ist eine zentrale Aufgabe.

Strukturierte klare Führung wird sowohl von den Gremien als auch von den Mitarbeitenden in Verkündigungsdienst und Verwaltung gefordert. Dazu gehört ein klarer und kooperativer Leitungsstil der Seniora/des Seniors, der Entscheidungen transparent vertritt, Aufgaben delegieren kann (zwei Prosenioren) und konstruktiv mit Konflikten umgeht. Leitungserfahrungen, Fortbildungen oder Erfahrungen mit Supervision sind dafür hilfreich.

Zu den Diensten im Kirchenkreis Erfurt gehören auch die Mitwirkung am gottesdienstlichen Leben, an Seelsorge und Gemeindegemeinschaft.

Souveräne Kenntnis im Umgang mit modernen Medien und der Führerschein werden unbedingt benötigt. Entwickelte Fremdsprachenkenntnisse, insbesondere des Englischen, sind erwünscht.

Eine aktuell modernisierte Dienstwohnung im historischen Kern der Stadt Erfurt steht zur Verfügung. Alle lebens- und versorgungswichtigen Einrichtungen incl. einer Fachhochschule sind nahe gelegen bzw. gut erreichbar.

Die modernen Räume des Seniorats sind zusammen mit dem Kreiskirchenamt zentral in der Stadt in unmittelbarer Nähe des Bahn- und Busbahnhofs gelegen.

Weitere Einzelheiten sind über [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) oder <http://www.kirchenkreis-erfurt.de> zu erfahren.

#### Weitere Auskünfte erteilen:

- Oberkirchenrat Dr. Christian Frühwald,  
Tel.: 0361 51800 401,  
E-Mail: christian.fruehwald@ekmd.de
- Präses Dr. Falk Oesterheld,  
Tel.: 0362 09 40005,  
E-Mail: falkoesterheld@hotmail.com

### Zu 3.:

#### Studierendenpfarrstelle Weimar

In der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland ist zum 1. März 2012 die Studierendenpfarrstelle (50 Prozent Dienstauftrag) ausgeschrieben.

Die Arbeit der ESG Weimar richtet sich an Studierende der beiden Weimarer Hochschulen: der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ mit ihren künstlerischen, musikpädagogischen und kulturwissenschaftlichen Studiengängen und der Bauhaus-Universität mit ihren gestalterisch-technischen Studiengängen sowie junge Absolventen und Berufstätige. Hauptelement des Gemeindelebens ist der wöchentliche Gemeindeabend mit gemeinsamem Abendessen, Andacht und Vortrag/Gespräch/Projekt, teilweise in Zusammenarbeit mit der Katholischen Studentengemeinde. Außerdem trifft sich die Studierendengemeinde zu Abendgottesdiensten, Wochenendaktivitäten und Ausflügen. Sie verfügt über Räume im Gebäude der historischen Stadtkirche St. Peter und Paul.

Gesucht wird ein Pfarrer oder eine Pfarrerin, der oder die in Weimar die Evangelische Studierendengemeinde seelsorgerlich betreut, deren geistliches sowie gemeindliches Leben und ihr Bildungsangebot verantwortet und durch gezielte Hochschularbeit die Präsenz der Evangelischen Kirche an den Hochschulen in Weimar verstärkt.

#### Zu den Aufgaben des Pfarrstelleninhabers bzw. der Pfarrstelleninhaberin gehören:

- Studierendenseelsorge in der ESG und Gestaltung des gemeindlichen Lebens in Zusammenarbeit mit den Studierenden (gottesdienstliches Leben, thematische Arbeit, Seelsorge, Finanzen)
- Weiterentwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzepts evangelischer hochschulbezogener Arbeit in Abstimmung mit dem Kirchenkreis Weimar und aktive Mitarbeit im Evangelischen Hochschulbeirat (Geschäftsführung)
- Fortführung der Zusammenarbeit mit der katholischen Studierendengemeinde Weimar sowie anderen christlichen Studentengruppen
- Integration ausländischer Studierender ins Gemeindeleben der ESG und Beratung ausländischer Studierender
- Öffentlichkeitsarbeit

#### Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die

- die Gemeinde leitet, sich fachlich und persönlich einbringt und der Gemeinde Freiräume zur Mitgestaltung lässt,
- die ESG als einladende und offene Gemeinde versteht
- den Studienfächern sowie Projekten gegenüber aufgeschlossen ist.

Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet. Eine Verlängerung ist möglich. Dienstsitz ist Weimar. Die Bezüge richten sich nach der Pfarrbesoldung. Der Kirchenkreis Weimar bietet die Möglichkeit der Stellenaufstockung durch einen 25 Prozent Dienstauftrag im Gemeindepfarrdienst an.

#### Auskünfte erteilen:

- KR Dr. Klaus Ziller, Landeskirchenamt der EKM,  
Tel.: 0361 51800-231, E-Mail: klaus.ziller@ekmd.de,
- Ulrike Roesler, Tel.: 0177 6160583,  
E-Mail: ulrike-roesler@gmx.de,
- Andreas Lehmann, Tel.: 0176 801 913 89,  
E-Mail: andreas\_lehmann89@gmx.de,
- oder Pfr. Christoph Eichert, Tel.: 0345 445 94 90,  
E-Mail: pfarrer.eichert@web.de,

#### Bewerbungen richten Sie bitte bis zum 30. September 2011 an:

Landeskirchenamt der EKM,  
Referat Bildung in Kirche und Gesellschaft,  
Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt.



**Zu 4.:**

**Pfarrstelle Arnstadt I**

Kirchenkreis: Arnstadt-Ilmenau  
 Propstsprengel: Meiningen-Suhl  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Dienstsitz: Arnstadt  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Wahlrecht der Kirchengemeinde

Zur Pfarrstelle Arnstadt I (mit Johann-Sebastian-Bach-Kirche) gehört ein Seelsorgebezirk in Arnstadt, die Geschäftsführung für die Stadtkirchengemeinde und drei kleinere Dörfer (Dosdorf 78 Gemeindeglieder, Siegelbach 74 Gemeindeglieder und Espenfeld 32 Gemeindeglieder)

*Allgemeines:*

Arnstadt hat 3 413 Gemeindeglieder und ist in drei Seelsorgebezirke aufgeteilt zu denen noch die Orte Rudisleben und Angelhausen-Oberndorf gehören. Die Superintendentin hat einen Predigtamttrag und ist zuständig für die Oberkirche.

Arnstadt ist der älteste Ort Thüringens und liegt am Tor zum Thüringer Wald. Über das Erfurter Kreuz ist eine sehr gute verkehrstechnische Anbindung gewährleistet – A4 und A71. Das nahe Industriegebiet ist im Wachsen begriffen. Arnstadt ist Kreissitz für den Ilmkreis. Alle Schularten sind vorhanden. Die große diakonische Einrichtung und das Marienstift Arnstadt spielen in der Stadt eine wesentliche Rolle.

Johann Sebastian Bach hatte in Arnstadt seine erste Anstellung als Organist. Dieses Erbe prägt die kirchenmusikalische Arbeit und die Bachkirche mit ihren zwei Orgeln ist ein besonderer touristischer Anziehungspunkt.

*Einrichtungen und Gebäude:*

Zur Kirchengemeinde gehören ein Kindergarten mit 45 Plätzen, sechs Mitarbeiterinnen und eine Seniorenbegegnungsstätte. Die Verantwortung für den Kindergarten liegt bei der Pfarrstelle Arnstadt III. Die Johann-Sebastian-Bach-Kirche ist die Hauptgemeindegemeinde und umfangreich saniert worden. Sie ist heizbar. Die bauhistorisch wertvolle Liebfrauenkirche ist in einem guten Sanierungszustand. Zur Zeit findet eine umfassende Sanierung der Oberkirche und des anschließenden Kreuzgangs statt. In diesem Zusammenhang wird die Nutzungsperspektive aller drei Kirchen neu diskutiert. Im ehemaligen Klausurgebäude des Franziskanerklosters befindet sich das Gemeindehaus mit vielfältigen räumlichen Möglichkeiten. Das Stadtkirchenamt ist ebenfalls in diesem Gebäudekomplex untergebracht.

*Gemeindeleben:*

Das Gemeindeleben ist durch die starke kirchenmusikalische Ausrichtung geprägt (Konzerte, Kantatengottesdienste usw.). Die Kirchen werden durch einen großen Helferkreis offengehalten und damit den Touristen zugänglich gemacht. Zahlreiche Gruppen und Kreise bestimmen das Gemeindeleben (Gesprächskreise, Männerkreis, Seniorenkreis, Arbeit mit Konfirmanden, Kinderkreise, Junge Gemeinde, Helferkreis „Offene Kirchen“).

*Amtshandlungen:*

	2009	2010
Taufen	21	21
Konfirmationen	16	26
Trauungen	7	8
Bestattungen	40	41

Im Stadtgebiet befinden sich 7 Seniorenheime und 2 Einrichtungen der Altenarbeit, die ebenfalls mit betreut werden. Im

Winterhalbjahr läuft das ökumenische Projekt „Gastfreundschaft“ – einmal pro Woche wird ein warmes Mittagessen für Bedürftige im Gemeindehaus angeboten. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Vereinen und der Stadt ist eine wichtige Aufgabe.

*Mitarbeitende:*

Zwei Pfarrer, ein A-Kantor, ein Katechet, die Superintendentin, ein Hausmeister für Kindergarten und Kirchengemeinde, zwei Mitarbeiterinnen im Büro, eine Kirchrechnungsführerin über die BuKaSt. Die Küsterdienste werden von Ehrenamtlichen übernommen.

*Erwartungen an die zukünftige Stelleninhaberin/den zukünftigen Stelleninhaber:*

Wir suchen eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der bereit ist, das Gemeindeleben geistlich und organisatorisch weiter zu entwickeln. Dazu gehört die Freude an Gottesdiensten und seelsorgerliche Präsenz. Für die Geschäftsführung braucht es die Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsverantwortung für Mitarbeitende, Kompetenz in Verwaltungsaufgaben und die Fähigkeit zur Koordination und Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen. Die Arbeit des Stadtkirchenamtes muss künftig neu strukturiert werden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Oberkirche“ ist die Bereitschaft gefragt, neue Wege kirchlicher Arbeit in der Stadt und Region mitzugehen.

Die Kirchengemeinde freut sich auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der kirchenmusikalischer Arbeit gegenüber aufgeschlossen ist, die Kirchengemeinde glaubwürdig nach außen vertritt und bereit ist, neue Impulse in der Stadt zu setzen. Die ökumenischen Kontakte und Partnerbeziehungen sollen weiter gelebt werden.

Ein engagierter Gemeindegemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit.

*Dienstwohnung:*

Sie befindet sich in ruhiger Innenstadtlage am Pfarrhof in einer sanierten Doppelhaushälfte in Fachwerkbauweise mit 133 m<sup>2</sup> (Gaszentralheizung). Im Erdgeschoss stehen zwei Dienstzimmer zur Verfügung. Im 1. OG befinden sich drei Zimmer, Küche und Bad (mit WC). Im Dachgeschoss sind zwei kleinere Zimmer und ein WC. Am Haus ist ein kleiner Garten mit einem PKW-Stellplatz.

*Weitere Informationen:*

- Superintendentin Angelika Greim-Harland, Tel.: 03628 740965, E-Mail: Superintendentur-Arnstadt@gmx.de
- Vorsitzende des Gemeindegemeinderates Renate Behr, ab 18.00 Uhr, Tel.: 03628 43999, E-Mail: Renate-M.Behr@web.de

**Zu 5:**

**Pfarrstelle Ellrich/Harz**

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland  
 Propsteisprengel: Erfurt-Nordhausen  
 Kirchenkreis Südharz  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Gemeindeglieder 1385  
 Dienstsitz: Ellrich  
 7 Predigtstellen  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstbeginn: 1. März 2012  
 Besetzung durch Gemeindegewahl

Durch Eintritt des bisherigen Stelleninhabers in den Ruhestand ist die Pfarrstelle Ellrich zum 1. März 2012 neu zu besetzen.

Die Stadt Ellrich liegt landschaftlich sehr reizvoll am südlichen Harzrand und in unmittelbarer Nähe zur niedersächsischen Grenze mit dem benachbarten Kloster Walkenried. Ellrich verfügt über eine gute verkehrstechnische Anbindung an die nahe gelegene Kreisstadt Nordhausen und in die niedersächsischen Städte am südlichen Harzrand (Bahnlinie Nordhausen-Northeim). Im Ort selber gibt es einen Kindergarten, eine Grund- und Regelschule, Arzt- und Zahnarztpraxen und gute Einkaufsmöglichkeiten. Gymnasien befinden sich in Ilfeld und Nordhausen, dort auch die Musikschule, Theater und andere kulturelle Einrichtungen.

Zum Pfarrbereich gehören neben Ellrich die Kirchengemeinden Appenrode, Gudersleben, Mauderode, Sülzhayn, Werna und Woffleben. In allen Orten gibt es engagierte Menschen, die sich um die Sanierung und Erhaltung ihrer Kirchen kümmern, in Ellrich selber auch in Form eines Kirchbauvereines, der sich seit der Wende die Sanierung der großen Stadtkirche St. Johannes zur Aufgabe gemacht hat. Neben der historisch bedeutsamen Frauenbergkirche wird die Johanniskirche sowohl für städtische als auch für kirchliche Zwecke genutzt. Das Pfarr- und Gemeindehaus Ellrich wurde im letzten Jahr umfassend und von Grund auf saniert. In der 1. Etage befindet sich die Dienstwohnung mit einer Fläche von insgesamt 148 m<sup>2</sup> (5 Zimmer, Wohndiele, Küche, WC und Bad). Zum Grundstück gehören Hof und Garten mit einer Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup>. Im Erdgeschoß befinden sich der Gemeindefaal, Amtszimmer und verschiedene andere Räume für die Gemeindefaalarbeit. In Appenrode, Sülzhayn und Woffleben bieten sanierte Gemeindefaalhäuser, bzw. -räume gute Voraussetzungen für die Gemeindefaalarbeit.

In Mauderode, Gudersleben und Werna gibt es Winterkirchen. In unserem Pfarrbereich ist eine Kantorin tätig, die sich speziell um die kirchenmusikalische Arbeit mit Kindern kümmert und mit der zuständigen Gemeindepädagogin zusammenarbeitet. Daneben gibt es ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder vor allem im kirchenmusikalischen Dienst und in der Arbeit mit Kindern. Der ehrenamtlich geleitete Kirchenchor Ellrich gestaltet besondere Gottesdienste musikalisch aus und bereichert das Gemeindefaalleben.

Die Kirchenältesten in den einzelnen Orten arbeiten engagiert und in Abstimmung mit dem Pfarrer auch selbständig, um ihn für seine pastoralen Dienste zu entlasten.

Gottesdienste finden in Ellrich wöchentlich, in Appenrode, Sülzhayn, Werna und Woffleben 14-tätig und in Mauderode und Gudersleben monatlich statt. Zum Dienstauftrag gehören zudem Andachten im Alten- und Pflegeheim A sternhof in Ellrich.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer (gern auch ein Pfarrerehepaar), die/der in guter Weise fortführt, was in den letzten Jahren in unseren Gemeinden gewachsen ist, aber auch eigene und neue Impulse im Gemeindefaalleben setzt. Insbesondere wünschen wir uns die Fortführung der gewachsenen Zusammenarbeit mit Vereinen und kommunalen Partnern vor Ort. Die Pfarrerin bzw. der Pfarrer, die/der zu uns kommt, sollte Freude an der Verkündigung des Evangeliums ausstrahlen, auf Menschen zugehen können und gern mit anderen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen im Pfarrbereich und in der Region zusammenarbeiten.

*Für Auskünfte und Anfragen stehen gern zur Verfügung:*

- Superintendent Michael Bornschein, Spiegelstraße 12 in 99734 Nordhausen, Tel.: 03631 609915, Funk: 0170 4785294, E-Mail: miborn@gmx.net und die

- Vorsitzende des GKR Petra Schröter, Tel.: 036332 20223, E-Mail: gepe53@yahoo.de Internet: www.ev-kirchenkreis-suedharz.de

#### **Zu 6.:**

##### **Pfarrstelle Gera-Lusan**

Kirchenkreis: Gera

Propstsprengel: Gera-Weimar

Stellenumfang: 100 Prozent

drei Predigtstätten, ca. 1500 Gemeindeglieder

Dienstwohnung: vorhanden (Einfamilienhaus)

Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Besetzung durch das Landeskirchenamt

##### *Sie wollen sich verändern?*

- Sie suchen eine neue Pfarrstelle mit den Vorzügen einer Großstadt (5-Spartentheater, Museenlandschaft, alle Schulformen, Arbeitsmöglichkeiten für Ihren Partner)?
- Sie sind interessiert an der Arbeit im säkularisierten Umfeld eines Neubaugebietes und zwei eingemeindeten Dörfern in ländlicher Umgebung?
- Sie wollen Kirche und Gemeinde lebensnah und zeitgemäß gestalten? Ihnen liegt an einer gemeinde- und situationsbezogenen Verkündigung, die Menschen auch über Kirchengrenzen hinaus anspricht?
- Sie haben Lust auf die Zusammenarbeit in einem Team von Haupt- und Ehrenamtlichen in der neu gegründeten Region Gera-Süd? Sie schätzen motivierte Gemeinden und Ehrenamtliche als Partner und nicht nur als Helfer?
- Ihnen liegt ebenso wie uns viel an einem gut strukturierten Arbeitsumfeld und einem einladenden Charakter kirchlicher Orte?
- Sie schätzen Planungssicherheit und eine abgeschlossene Strukturreform im Rücken?
- Sie freuen sich auf ein großzügiges Pfarrhaus (170 m<sup>2</sup>, sieben Zimmer, saniert) mit sonniger Terrasse und kinderfreundlichem Umfeld?
- Sie teilen unser Interesse an der ökumenischen Zusammenarbeit mit unserer katholischen Schwestergemeinde im Stadtteil?
- Sie wollen mit uns Kirche in unserem Stadtteil und unserer Region leben und uns durch ihre Person und Ideen bereichern?

##### *Dann lernen Sie uns kennen!*

Wir freuen uns als Gemeinden Gera-Lusan und Röppisch auf eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die/der mit uns gemeinsam aufbrechen und eine lebendige Kirche in unserem Stadtteil und unserer Region bauen will. Sie/er darf dabei mit einem motivierten Team von Haupt- und Ehrenamtlichen (Gemeindepädagogin, Organistinnen, Pfarramtssekretärin, Lektor, Chorleiterin und viele andere) zusammenarbeiten und sollte daher Teamarbeit genauso schätzen wie wir. Gemeinsam wollen wir die Aufgabe angehen, in die neu geschaffene Region Gera-Süd hineinzuwachsen. Die zweite Pfarrstelle der Region (Gera-Lusan-Zwötzen) ist noch in diesem Jahr neu zu besetzen. Zur Region gehören drei Seniorenheime (14-tägige Gottesdienste).

Von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer wünschen wir uns eine lebensnahe und gehaltvolle Predigt und eine liebevolle Seelsorge, die auch über die Kirchengrenzen hinaus in den Stadtteil wirkt und die Arbeit im säkularisierten Umfeld kreativ annimmt.

*Für unsere Arbeit stehen uns folgende, weitgehend sanierte Gebäude zur Verfügung:*

- Gemeindezentrum Gera-Lusan mit großem Kirchsaal, Gemeinderäumen und Büros (Baujahr 1980)

- St. Ursulakirche im alten Dorfkern von Lusan (älteste Kirche Geras)
- Kirche in Oberröppisch (Chorturmkirche 13. Jh)
- Allerheiligenkirche in Unterröppisch (Chorturmkirche 13. Jh)
- kleines Gemeindehaus in Röppisch
- drei gut gepflegte Friedhöfe

Gern erzählen oder zeigen wir Ihnen mehr von uns und unseren Kirchengemeinden, ob telefonisch oder bei einem Besuch vor Ort. Wir freuen uns auf Sie!

*Weitere Informationen erhalten Sie bei:*

- Superintendentin Gabriele Schaller, Talstraße 30, 07545 Gera, Tel.: 0365 8001264, E-Mail: Suptur.Gera@t-online.de
- dem Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates Christian Klein, Zeulenrodaer Straße 13, 07549 Gera, Tel.: 0365 8302085, E-Mail: christiankl@web.de
- Internet: <http://www.kirche-lusan.de> (Kirchengemeinde Gera-Lusan), <http://www.ev-kirchenkreis-gera.de> (Region Süd)

### **Zu 7.:**

#### **Pfarrstelle Prösen**

Kirchenkreis: Bad Liebenwerda  
 Propstsprengel: Halle- Wittenberg  
 Pfarrbereich: Pfarrbereich Prösen, Pfarrbereich Würdehain (Teile des ehemaligen Pfarrbereichs Plessa)  
 Stellenumfang: 80 Prozent pfarramtlicher Dienst in den Gemeinden  
 20 Prozent Regionalarbeit in Abstimmung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarrstelle Elsterwerda  
 Dienstsitz: Prösen  
 Dienstwohnung: vorhanden  
 Dienstbeginn: baldmöglichst  
 Besetzung durch das Landeskirchenamt

1. Prösen ist eine ländlich geprägte Pfarrstelle am Rand des Freistaates Sachsen im Bundesland Brandenburg. Nach Ablauf der Altersteilzeit des Stelleninhabers von Würdehain und Freiwerden der Pfarrstelle Plessa sollen die Pfarrbereiche zusammen mit der besetzten Pfarrstelle Elsterwerda neu und dauerhaft geordnet werden. Gemeinsame Verwaltung aller Pfarrbereiche, Arbeit im Team der Mitarbeiter und thematische Projekte werden dann die regionale Zusammenarbeit prägen. Insbesondere die regional orientierte Konfirmanden- und Jugendarbeit liegt uns am Herzen, aber auch Gemeinde- und Hauskreise prägen das Gemeindeleben. Die Geschäftsführung aller Gemeinden wird von Elsterwerda aus geschehen. Für die ausgeschriebene Pfarrstelle ergeben sich somit Freiräume für Projekte der Gemeindeentwicklung ebenso wie für gabenorientierte Schwerpunkte in der Gemeindegemeinschaft.

2. Aktive Gemeindegemeinderäte und Lektoren sowie motivierte Mitarbeiterinnen freuen sich auf eine Zusammenarbeit mit neuen Impulsen.

*Erwartet wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, die/der*

- Freude an gottesdienstlicher Verkündigung, Gemeindeaufbau und Seelsorge mitbringt,
- ehrenamtliche Mitarbeiter/innen begleitet und weiterbildet,
- sich in die Zeugnis- und Dienstgemeinschaft in der Region und im Kirchenkreis einbringt,
- Kontakte zu kommunalen Strukturen und anderen gesellschaftlichen Kräften aufbaut und pflegt,

- mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (Pfarrer, Kirchenmusiker, Gemeindepädagogin, Sekretärin, Friedhofsmitarbeiterin) partnerschaftlich und auf Augenhöhe zusammenarbeitet.

Im Pfarrhaus Prösen befinden sich im Erdgeschoss die Gemeinderäume und in der Etage darüber die geräumige, sanierte Pfarrdienstwohnung mit fünf Zimmern, Küche und Bad. Bei Bedarf kann eine Einliegerwohnung im Erdgeschoss zur Verfügung gestellt werden. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Garten.

Prösen ist Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Röderland mit Bahnanschluss direkt nach Dresden, Leipzig und Berlin. Grundschule und eine freie Oberschule finden Sie vor Ort. Die Stadt Elsterwerda liegt ca. 8 km entfernt. Dort gibt es alle Schularten, gute ärztliche Versorgung mit Krankenhaus sowie gute Einkaufsmöglichkeiten. In landschaftlich reizvoller Gegend gelegen findet sich eine gesunde Mischung aus Tourismus, mittelständischer Industrie, Handwerk und Landwirtschaft.

Zeitgleich wird eine Stelle für regionale Gemeindepädagogik ausgeschrieben, so dass die Stelle auch für Mitarbeiterpaare geeignet ist.

#### **3. Für Rückfragen und Besuche vor Ort stehen zur Verfügung:**

- Superintendent Karl-Heinz Nickschick, Markt 23, 04924 Bad Liebenwerda, Tel.: 035341 472583, Mobil: 0170 3579299, E-Mail: kirchenkreis-liebenwerda@t-online.de
- GKR Vorsitzender Klaus Ramm, Alte Elsterwerdaer Str. 13, 04932 Röderland/OT Prösen, Tel.: 03533 8284, Mobil: 0173 1728395, E-Mail: K-E-ramm@gmx.de

### **Zu 8.:**

#### **Pfarrstelle Trebra**

Propsteisprengel: Erfurt-Nordhausen (ab 2013 Eisenach-Erfurt)  
 Kirchenkreis Südharz  
 Stellenumfang: 100 Prozent  
 Gemeindeglieder: 1274  
 elf Predigtstätten  
 Dienstsitz: Trebra  
 Geräumige Dienstwohnung vorhanden  
 Dienstbeginn möglich zum 1. August 2011  
 Besetzung durch Gemeindegewahl

*Grund der Wiederbesetzung:*

Durch den Wechsel der Stelle des bisherigen Pfarrstelleninhabers ist die Pfarrstelle Trebra neu zu besetzen.

*Lage und Infrastruktur:*

Zum Pfarrbereich Trebra gehören die Kirchengemeinden Branderode, Holbach, Klettenberg, Liebenrode, Mackenrode, Obersachswerfen, Trebra und das Kirchspiel Etzelsrode mit den Kirchengemeinden Etzelsrode, Friedrichsthal, Pützlingen und Schiedungen.

Die Dörfer des Pfarrbereiches liegen im landschaftlich schönen Südharz. Die Kreisstadt Nordhausen ist ca. 20 km von Trebra entfernt. Durch die nahe gelegene A 38 und die Eisenbahnlinie Halle-Kassel ist Trebra verkehrstechnisch gut zu erreichen.

Trebra gehört zur Verwaltungsgemeinschaft Hohenstein mit ca. 2 700 Einwohnern. Der Ort selbst hat 360 Einwohner.

Im Ort und im Pfarrbereich gibt es verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsunternehmen. Kindertagesstätten gibt es in Klettenberg und Mackenrode (mit Kinderkrippe). Beide Kitas sind ca. 9 km von Trebra entfernt. Grund- und Regelschule sowie ein Gymnasium für Trebra befinden sich in der benachbarten Stadt Bleicherode und sind mit dem Schulbus sehr gut zu erreichen. Zusätzlich gibt es in Nordhausen einen ökumenischen Kindergarten und die evangelische Grundschule sowie die staatliche Musikschule und ein Theater.

#### *Kirchen und Gemeindehäuser:*

Zum Pfarrbereich gehören elf Kirchen. In allen Orten gibt es Menschen, die sich für die Erhaltung und Sanierung ihrer Kirchen einsetzen. Gut spielbare Orgeln gibt es in Holbach, Mackenrode, Obersachswerfen und Trebra.

Im Pfarrbereich gibt es neben Trebra drei weitere Gemeindehäuser. Eine historische Besonderheit ist das Hahnenhaus in Liebenrode, das in den letzten Jahren umfassend saniert wurde und für die Gemeindegemeinschaft zur Verfügung steht.

#### *Pfarr- und Gemeindehaus in Trebra:*

Das Pfarrhaus, ein großzügiger Fachwerkbau aus dem 18. Jahrhundert, liegt mitten im Ort und ist in den Jahren 2007 und 2008 komplett saniert worden. Zum Grundstück gehört ein Garten, der ausreichend Platz für gemeindliche und private Nutzung bietet.

Die Pfarrwohnung mit einer Gesamtfläche von ca. 170 m<sup>2</sup> liegt in der ersten Etage und verfügt über fünf Zimmer, Küche, Bad und ein Gäste-WC. Im Erdgeschoss befinden sich Gemeinderäume, Toiletten und die Gemeindegemeinschaft. Im gut ausgestatteten Gemeindebüro arbeitet die Pfarramtssekretärin.

#### *Gemeindeleben:*

Im Pfarrbereich Trebra gibt es seit Januar 2011 einen von allen Gemeindegemeinschaften festgelegten Gottesdienstplan. In Liebenrode und Trebra finden vierzehntägig Gottesdienste statt, in allen anderen Orten wird monatlich Gottesdienst gefeiert. Unterstützend im Verkündigungsdienst wirkt ein Pfarrer aus dem Nachbarbereich mit einem Dienstauftrag von zusätzlich 10 Prozent.

In Liebenrode gibt es einen Kirchenchor, der in diesem Jahr sein 20-jähriges Jubiläum feiert und ehrenamtlich geleitet wird. In Mackenrode und Trebra gibt es ehrenamtliche Organistinnen. In vielen Kirchengemeinden gibt es ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder, die im Besuchsdienst engagiert sind. In der Region gibt es hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die sich auf eine Zusammenarbeit freuen. Für die Arbeit mit Kindern und Familien im Pfarrbereich Trebra ist eine hauptamtliche Gemeindepädagogin verantwortlich.

#### *Wünsche und Erwartungen:*

Wir freuen uns auf eine Pfarrerin/einen Pfarrer (gern auch Pfarrerehepaar), die/der in guter Weise fortführt, was in vergangenen Jahren in unseren Gemeinden gewachsen ist, aber auch eigene und neue Impulse setzt. Die Pfarrerin/der Pfarrer, die/der zu uns kommt, sollte Freude an der Verkündigung des Evangeliums ausstrahlen und auf Menschen zugehen können. Wir wünschen uns Bereitschaft zu einer guten Zusammenarbeit im Team mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Pfarrbereich und in der Region West unseres Kirchenkreises.

#### *Für Auskünfte und Anfragen stehen gern zur Verfügung:*

- Superintendent Michael Bornschein, Spiegelstraße 12, 99734 Nordhausen, Tel.: 03631 609915, Mobil: 0170 4785294, E-Mail: miborn@gmx.net
- Gemeindepädagogin Ines Delert, Lange Gasse 50, 99755 Hohenstein/Trebra, Tel.: 036337 40745

- für die Gemeindegemeinschaften Frau Birgit Ottomann, Bleicheröder Str. 43, 99755, Hohenstein/Trebra, Tel.: 036337 40603
- Informationen auch unter: [www.ev-kirchenkreis.suedharz.de](http://www.ev-kirchenkreis.suedharz.de)

### **Weitere Stellen im Verkündigungsdienst**

- 1. Stelle für eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen im Kirchenkreis Waltershausen Ohrdruf**
- 2. Gemeindepädagogenstelle (1 VE) im Kirchenkreis Bad Liebenwerda Region Süd-Ost (Elsterwerda)**

#### **Zu 1.:**

#### **Stelle für eine Gemeindepädagogin/eine Gemeindepädagogin**

Kirchenkreis Waltershausen Ohrdruf  
Stellenumfang: 100 Prozent

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Gemeindepädagogin/einen Gemeindepädagogen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien in der Region Ohrdruf. Für uns ist die Vernetzung der Arbeit von Kindern, Jugendlichen und Familien sehr wichtig und wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der diese Aufgaben miteinander verbindet. Die Stelle ist unbefristet ausgeschrieben. Voraussetzung ist ein Abschluss als Gemeindepädagogin/Gemeindepädagoge (FH) oder Sozialpädagogin/Sozialpädagoge mit entsprechender religionspädagogischer Zusatzqualifikation. Wir freuen uns auch über die Bewerbung von Fachschulabsolventen mit entsprechender Berufserfahrung. Vergütung erfolgt nach KAVO.

#### *Zu den Aufgaben gehören insbesondere:*

- Weiterführung bestehender Kindergruppen in Ohrdruf, Luisenthal und Wölfis
- Aufbau neuer Angebote für Kinder und Jugendliche in der Region Frankenhain-Geschwenda
- Begleitung von Gruppen der Jungen Gemeinde
- Vorbereitung und Durchführung von Ferienangeboten und Kinderbibeltagen in der Region
- Anleitung von Ehrenamtlichen und regelmäßige Teamberatungen
- Gestaltung von Familiengottesdiensten
- Mitarbeit im Konfirmandenunterricht
- Gestaltung offener Angebote im Kirchenladen „Manna Manna“
- Durchführung von Freizeiten

Ein engagiertes Team von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern freut sich auf die Zusammenarbeit. Der Kirchenkreis würde es auch begrüßen, wenn die Bewerberin/der Bewerber bereit ist, Religionsunterricht zu erteilen. Führerschein und PKW sind erforderlich.

Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Ohrdruf liegt landschaftlich reizvoll am Rande des Thüringer Waldes in unmittelbarer Nähe von Gotha und Erfurt und der A 4 und A 71. Im Ort sind alle Schultypen vorhanden, christliche Kindergärten, Grundschule und Regelschule befinden sich in näherer Umgebung.

#### *Nähere Informationen bei:*

- Superintendent Andreas Berger  
Lutherstraße 3,  
99880 Waltershausen,

Tel.: 03622 906456, Fax: 03622 4990036,  
E-Mail.: sup@suptur.de  
oder

- Katechetische Fachberaterin Heike Henkelmann,  
Tel.: 03622 902625, E-Mail: heike\_henkelmann@gmx.de

*Ihre Bewerbung senden Sie bitte an den:*

- Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Waltershausen-Ohrdruf, z. Hd. Herrn Superintendenten Andreas Berger, Lutherstraße 3, 99880 Waltershausen

**Zu 2.:**

**Gemeindepädagogenstelle (1 VE) im Kirchenkreis Bad Liebenwerda Region Süd-Ost (Elsterwerda)**

Sie sind bereit und in der Lage an der Schnittstelle zwischen traditioneller Gemeindearbeit, offener Arbeit und Projektorientierung in einer Region zu arbeiten? Dann kommen Sie zu uns, der Kirchenkreis Bad Liebenwerda sucht zum bald möglichen Beginn eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen im Verkündigungsdienst. Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern, selbstständige Gemeindeglieder und ein aufgeschlossenes Umfeld wünschen sich Begleitung, Weiterbildung und neue Impulse. Mitarbeiter im Kirchenkreis warten auf einen Gesprächspartner, der sich im christlichen Umfeld auskennt und beteiligt, Veränderung als Chance betrachtet und Geduld für Wachstumsprozesse mitbringt.

Die Gemeinden in und um Elsterwerda sowie im Schradenland gehören zum Kirchenkreis Bad Liebenwerda am östlichen Rand der EKM und damit zum Bundesland Brandenburg. Eine Kleinstadt und traditionsverbundene Orte mit ländlicher Prägung bestimmen das Arbeits- und Lebensumfeld. Die Region ist geprägt durch Landwirtschaft, Handwerk und mittelständische Industrie sowie wachsenden Tourismus in der Bergbaufolgelandschaft. Alle Schulformen und gute medizinische Versorgung sind in Elsterwerda vorhanden.

*Sie bringen mit:*

- Sympathie und Einfühlungsvermögen für Kinder und Jugendliche sowie Lust an Kontakten zu anderen Menschen
- Freude an neuen und offenen Formen der Verkündigung in Kirchengemeinde und Umfeld
- Kenntnis und Verständnis traditioneller Arbeitsformen sowie die Bereitschaft, vorhandene Gruppen auf unterschiedlichem Niveau weiter zu begleiten
- erlebnispädagogische Kenntnisse für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- wertschätzenden und partnerschaftlichen Umgang mit ehrenamtlicher Verantwortung
- eine abgeschlossene gemeindepädagogische Ausbildung (FH/FS)
- Flexibilität und Mobilität sowie Fähigkeit in Team- und Netzwerkarbeit
- Führerschein, PKW und PC-Kenntnisse

*Dann wartet auf Sie:*

- Aufbau und Begleitung von kontinuierlichen Gruppen im Gemeindekontext
- Entwicklung von Angeboten in Kindertagesstätten und Schulen
- Organisation und Durchführung von Freizeiten für Kinder und Eltern
- Gewinnen, Fördern und Begleiten von ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendarbeit und darüber hinaus

- generationsvernetzende Arbeit
- Vergütung nach KAVO
- viel Spielraum und viel Verantwortung

Die Stelle wird zeitgleich mit der Pfarrstelle in Präsen ausgeschrieben. Auf Wunsch ist auch eine Reduzierung der Stelle denkbar. Bei der Wohnungssuche kann geholfen werden, ggf. kann eine Dienstwohnung in Großthiemig zur Verfügung gestellt werden.

*Ihre Bewerbungsunterlagen erbitten wir bis zum 30. September 2011 an den:*

- Evangelischen Kirchenkreis Bad Liebenwerda  
z. Hd. Herrn Superintendenten Karl-Heinz Nickschick  
Markt 23  
04924 Bad Liebenwerda.

*Für Rückfragen und Besuche vor Ort stehen gern zur Verfügung:*

- Referentin für Arbeit mit Kindern: Frau Antje Wurch, Hospitalstr. 23, 04931 Mühlberg, Tel.: 035342 70982, E-Mail: antje.wurch@web.de und
- Superintendent: Karl-Heinz Nickschick, Markt 23, 04924 Bad Liebenwerda, Tel.: 035341 472583, E-Mail: kirchenkreis-liebenwerda@t-online.de

## Sonstige Stellen

### 1. Auslandsdienst in den Vereinigten Arabischen Emiraten

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Dubai sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2012 für die Dauer von zunächst drei Jahren für die Ev. Gemeinde deutscher Sprache in den VAE

#### einen Pfarrer.

*Sie finden die Gemeinde unter:*

- [www.evangelische-kirche-vae.de](http://www.evangelische-kirche-vae.de).

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- pastoralen Dienst v. a. in Dubai und Abu Dhabi, Pastoration an weiteren Standorten in der Golfregion in Kooperation mit der Gemeinde Teheran
- Aufbau und Vertiefung von Gemeindestrukturen: Erfahrungen bzw. Qualifikationen im Bereich Gemeindeaufbau und situativer Gemeindearbeit sind erwünscht
- Gestaltung eines attraktiven kulturellen Angebots der Gemeinde: musikalische Veranstaltungen, Gesprächsabende, Gemeindeausflüge, Events, etc.
- Aufgeschlossenheit gegenüber „Kirchenfernen“
- Fundraising in Zusammenarbeit mit der Gemeinde
- aktive Gestaltung der Öffentlichkeitsarbeit; Vertretung der Gemeinde nach außen
- Erfahrung im Umgang mit modernen Medien und Bereitschaft, sich aktiv einzubringen
- Erteilung von Religionsunterricht und Gestaltung von Kinderkirchen
- Entwicklung und Pflege ökumenischer Beziehungen
- sehr gute englische Sprachkenntnisse

Die Arbeit wird von einem aktiven Gemeindevorstand unterstützt.

*Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:*

- Hilfe bei der Anmietung einer geeigneten Dienstwohnung/eines Hauses in Dubai;
- einen Dienstwagen

Gesucht wird ein Pfarrer mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Gemeindeführung. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD.

Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Oberkirchenrat Nieper (Tel.: 0511 2796-237) zur Verfügung.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie weitere Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2019 an.

*Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 10. Januar 2012 an die nachstehende Anschrift:*

- Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt, Hauptabteilung IV  
Postfach 21 02 20  
30402 Hannover  
E-Mail: [teampersonal@ekd.de](mailto:teampersonal@ekd.de)

## 2. Auslandsdienst in London (Großbritannien)

Für den Auslandspfarrdienst in der Evangelischen Synode deutscher Sprache in Großbritannien, Dienstsitz London (Pfarramtbereich London-West), sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

### eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.

Drei Gemeinden mit aktiven Kirchenvorständen in London-Knightsbridge, London Petersham und Oxford bilden zusammen mit den Gemeindegruppen in Reading und Farnborough den Pfarramtbereich London-West. Die Gemeinden sind geprägt durch viele Familien und junge Erwachsene sowie durch Internationalität und stetige Veränderung. Neben der Pfarrstelle gibt es zurzeit eine ordinierte Pastoralassistentin. Sie finden die Kirchengemeinden des Pfarramtbereiches London West unter [www.ev-kirche-london-west.org.uk](http://www.ev-kirche-london-west.org.uk).

*Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:*

- Freude an anspruchsvollen Gottesdiensten und Predigten
- theologisch fundierte konzeptionelle Arbeit
- großes Engagement für Aufbau und Weiterentwicklung der Gemeinden
- Kontaktfreude und die Fähigkeit, auf Menschen zuzugehen
- Gewinnung und Begleitung Ehrenamtlicher
- Pflege ökumenischer und interreligiöser Beziehungen
- Kreativität in der Kinder- und Jugendarbeit
- seelsorgliche Begleitung aller Altersgruppen
- Interesse an der Förderung musikalischer Arbeit im Gemeindeleben
- Organisationsgeschick und Sicherheit im Umgang mit modernen Kommunikationsmitteln
- Bereitschaft zu häufigen und längeren Dienstreisen, Führerscheinklasse B
- gute englische Sprachkenntnisse

*Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:*

- aufgeschlossene und theologisch interessierte Gemeinden
- engagierte und kreative ehrenamtlich Mitarbeitende
- attraktive Chorarbeit unter professioneller Leitung ([www.deutscherchorlondon.org.uk](http://www.deutscherchorlondon.org.uk))
- die multikulturelle Metropole London, die Nähe zur geschichtsträchtigen Universität Oxford
- die Deutsche Schule London (Kindergarten bis Abitur/Int. Baccalaureat) in erreichbarer Nähe
- ein Pfarrhaus mit kleinem Garten und Dienstwagen

Gesucht wird eine Pfarrerin/ein Pfarrer/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihre Partnerin/Ihren Partner ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Partner bzw. von der Partnerin mitgetragen werden muss.

Unter [www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php](http://www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php) erhalten Sie Informationen und die Ausschreibungsunterlagen. Bitte geben Sie dazu Kennziffer 2018 an.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr OKR Christoph Ernst (Tel.: 0511 2796-139) oder Frau Sabine Rulle (Tel.: 0511 2796-128) zur Verfügung.

*Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. November 2011 an:*

- Evangelische Kirche in Deutschland,  
Kirchenamt der EKD,  
Postfach 21 02 20,  
30402 Hannover,  
E-Mail: [TeamPersonal@ekd.de](mailto:TeamPersonal@ekd.de)

---

## D. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN

---

### Meldung zur Zweiten Theologischen Prüfung

Die Zweite Theologische Prüfung der Vikarinnen und Vikare, die am 1. September 2009 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 24. und 25. November 2011 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

*Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:*

1. eine Ergänzung des handschriftlichen, nicht nur tabellarischen Lebenslaufes seit der Ersten Theologischen Prüfung,
2. Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 21. Oktober 2006 statt.

Für das Gesuch um Zulassung zur Anstellungsprüfung ist ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern es nicht bei der Übernahme in den Vorbereitungsdienst vorgelegen hat.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2011 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2011 nachgereicht werden.

Erfurt, den 15. August 2011  
(4154)

i. A. Jens Walker  
Kirchenrat

### Meldung zur Zweiten Gemeindepädagogischen Prüfung

Die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen, die am 1. September 2009 den Vorbereitungsdienst in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland begonnen haben, wird am 21. und 23. November 2011 mit den mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

*Dem Antrag auf Zulassung sind folgende Unterlagen beizufügen:*

1. eine Ergänzung des handschriftlichen, nicht nur tabellarischen Lebenslaufes seit der Ersten Theologischen Prüfung,
2. Berichte über die Erkenntnisse und Erfahrungen während der verschiedenen Ausbildungsabschnitte im Vorbereitungsdienst (nach Handlungsfeldern gegliedert).

Die Prüfung findet nach der Ordnung für die Zweite Gemeindepädagogische Prüfung in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 28. Mai 2011 statt.

Für das Gesuch um Zulassung zur Anstellungsprüfung ist ein amtsärztliches Zeugnis vorzulegen, sofern es nicht bei der Übernahme in den Vorbereitungsdienst vorgelegen hat.

Die Zulassung ist bis zum 30. September 2011 beim Prüfungsamt zu beantragen. Die Handlungsfeldbeschreibungen (s. o.) können bis spätestens 10. Oktober 2011 nachgereicht werden.

Erfurt, den 15. August 2011  
(4155)

i. A. Jens Walker  
Kirchenrat

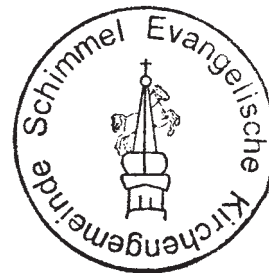
### Bekanntgabe neuer Kirchensiegel/ Außergeltungsetzung von Kirchensiegeln

#### 1. Bekanntgabe des Siegels der Evangelischen Kirchengemeinde Schimmel

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Evangelische Kirchengemeinde Schimmel ab dem 1. Januar 2011 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.5 aufgeführt ist.

Siegelbild: Kirchturm mit Pferd



Legende: Evangelische Kirchengemeinde Schimmel

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 26. Juli 2011  
(5166)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach  
Oberkirchenrätin

#### 2. Bekanntgabe des Siegels des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Helbra

– Gültigkeitserklärung –

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass der Evangelische Kirchengemeindeverband Helbra ab dem 14. Juli 2011 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 3.12 aufgeführt ist.

Siegelbild: Im Zentrum Baum in Kreuzform mit acht Blättern sowie links des Stammes A und rechts davon Ω



Legende: Ev. Kirchengemeindeverband Helbra

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 2. August 2011  
(6263-01:Helbra)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrat z. A.

**3. Bekanntgabe des Siegels für die Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit dem Beizeichen „2“ für die Zinzendorfsschule Gnadau**

**– Gültigkeitserklärung –**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die Zinzendorfschule Gnadau ab dem 1. September 2011 ein Kirchensiegel führt, das in der Siegelliste des Landeskirchenamtes der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland unter der Nummer 4.1 aufgeführt ist. Mit gleichem Datum wird das bisherige Siegel außer Kraft gesetzt.

Siegelbild: Kreuz mit spitzen Balkenenden, mittig umrandet ein verschlungenes Alpha und Omega



Legende: „Johannes-Schulstiftung der Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen“ mit dem Beizeichen „2“

Maße: 35 mm, rund

Erfurt, den 2. August 2011  
(6265-02:0002)

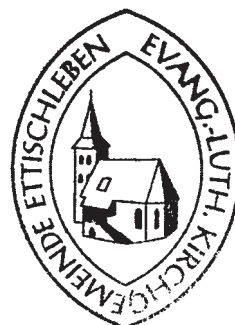
Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrat z. A.

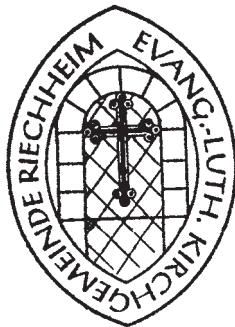
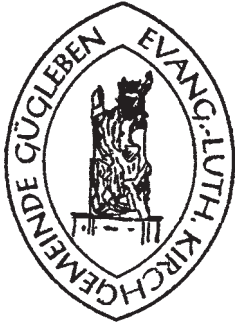
**4. Bekanntgabe über das Abhandenkommen der Siegel des Evangelischen Kirchspiels Elxleben im Kirchenkreis Arnstadt-Ilmenau**

**– Außergeltungsetzung –**

Das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland gibt bekannt, dass die nachfolgend abgedruckten Kirchensiegel der Evangelischen Kirchengemeinden Alkersleben, Elleben, Elxleben, Ettischleben, Gügleben und Riechheim abhanden gekommen sind und mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt werden.







Berichtigung zur Bekanntgabe des Siegels für  
die Johannes-Schulstiftung der Evangelischen  
Kirche der Kirchenprovinz Sachsen  
mit dem Beizeichen „1“ für die  
Evangelische Sekundarschule Haldensleben

– Gültigkeitserklärung –

Der Abdruck des Siegels für die Johannes-Schulstiftung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen mit dem Beizeichen „1“ für die Evangelische Sekundarschule Haldensleben erfolgte im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 15. August 2011 auf Seite 207 fälschlicherweise auf dem Kopf stehend.

Der Siegelabdruck muss wie folgt aussehen:



Erfurt, den 16. August 2011  
(6262-01)

Das Landeskirchenamt  
der Evangelischen Kirche  
in Mitteldeutschland

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrat z. A.

Magdeburg, den 15. August 2011  
(6265-02:0002)

i. A. Thomas Brucksch  
Kirchenrat z. A.

Wohnung in Stadtnähe Haldensleben  
vor den Toren Magdeburgs  
günstig ab sofort zu mieten

Im Pfarrhaus der Evangelischen Kirchengemeinde Wedringen, ist ab sofort eine 3-Raum-Wohnung im Erdgeschoss, 90 m<sup>2</sup> günstig zu mieten.

Ein gepflegter Garten und ein Kellerraum gehören dazu.

Interessenten melden sich bitte bei Pfarrer Jens Schmiedchen unter der Tel.: 03904 44104 oder

E-Mail: lutherkirchengemeinde@t-online.de.

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
[www.hkd.de](http://www.hkd.de) | [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)



Vertrauenssache



© pmphoto - Fotolia.com

## PKW-Kauf für Kirche und Diakonie

### PKW-Rahmenverträge 2011:

Die HKD möchte Ihnen ein breites Spektrum an Rahmenverträgen für den PKW-Kauf anbieten. 2011 haben wir deshalb 2 neue Marken aufgenommen:

- **Mazda:** 14 - 22 %
- **Jeep:** 17 - 24 %

Stand: August 2011. Irrtum / Änderungen vorbehalten.

Aktuelle Konditionen für alle Modelle erhalten Sie online im [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de) (Anmeldung kostenlos) oder beim HKD-Kundenservice.

Weitere Marken bei der HKD:

Alfa Romeo • Citroën • Fiat • Ford • Lancia • Lexus • Mazda  
• Mitsubishi • Nissan • Opel • Peugeot • Renault • Toyota • Volvo

**Den HKD-Bezugsschein für KFZ erhalten Sie kostenlos!**

**Nachlässe für  
Einrichtungen und  
Mitarbeiter (bei  
dienstlicher Nutzung  
des Fahrzeugs)**

Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an [pkw@hkd.de](mailto:pkw@hkd.de)

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
[www.hkd.de](http://www.hkd.de) | [www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)



Vertrauenssache



## Grenzenlose Telefonie zum Festpreis

Mit den neuen **WeltFlat**-Tarifen der HKD (im Rahmenvertrag mit der T-Systems Deutsche Telekom AG) telefonieren **Einrichtungen der Evangelischen Kirche und Diakonie** zum Festpreis in Deutschland und **weltweit!**

Rund um die Welt, rund um die Uhr, ohne Minutenbeschränkung:  
 Sie haben volle Kostenkontrolle.

### **Weltweit Telefonieren und Surfen zum Festpreis!**

- inkl. Festnetz-Flatrate Deutschland und weltweit
- inkl. Flatrate in alle deutschen Mobilnetze
- DSL Business zum Sparpreis zubuchbar
- Grundgebühren inklusive

**WeltFlat analog:**  
54,00 €/Monat\*

**WeltFlat ISDN:**  
69,00 €/Monat\*

**DSL Business  
mit Flatrate :**  
ab 5,00 €/Monat\*

**PMx Flatrate:**  
auf Anfrage

\*Peise ausgenommen Bereitstellungsentgelte, Service- u. Sondernummern, Porto und EVD-Fremdgebühren. Mobilfunkzuschlag ins Ausland: 18 Ct./Min. Preise zzgl. gesetzl. MwSt.

**Ihr HKD-Team berät Sie gern: Tel. 0431 6632 - 4701 oder E-Mail an [festnetz@hkd.de](mailto:festnetz@hkd.de)**

HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie mbH  
 Herzog-Friedrich-Straße 45 | 24103 Kiel

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt

---

**Impressum:**

Herausgegeben vom Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) – Verantwortlich: Referat Allgemeines Recht und Verfassungsrecht, Oberkirchenrätin Ruth Kallenbach, Michaelisstr. 39, 99084 Erfurt – Schriftleitung: Karola Ruddies, Am Dom 2, 39104 Magdeburg – Verlag, Vertrieb und Adressverwaltung: Wartburg Verlag, Gerlint Buchwald, Lisztstr. 2a, 99423 Weimar, Tel.: 03643 24 61 14, Fax: 03643 24 61 18, [abo@wartburgverlag.de](mailto:abo@wartburgverlag.de) – Druck und buchbinderische Weiterverarbeitung: Gutenberg Druckerei GmbH, 99423 Weimar – Erscheint monatlich – Preis pro Heft 2,20 Euro, Jahresabonnement 19 Euro.